

II-1006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 623 NJ

A N F R A G E

1991-03-04

der Abgeordneten Dr. Stippel
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend die neue Geschäftseinteilung des Bundesministeriums vom
1. Februar 1991

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat

- trotz aller in der Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten vorgebrachten Bedenken und Ablehnungen,
- trotz der ihm am 30.1.1991 vom Dienststellenausschuß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis gebrachten einstimmigen Ablehnung des Entwurfes für eine neue Geschäftseinteilung durch den Dienststellenausschuß des BMWF,
- unter Mißachtung der Zielsetzungen der Verwaltungsreform, wie dies u.a. auch durch vom Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform veranlaßten Verwaltungsanalysen zum Ausdruck kommt, sowie
- unter Mißachtung der von der ÖVP als Opposition stets als "Aufblähung des Verwaltungsapparates von Zentralstellen bzw. Ministerien" bezeichneten und kritisierten Vermehrung von Organisationseinheiten (Sektionen, Gruppen und Abteilungen) sowie Beamten

mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1991 eine neue Geschäftseinteilung erlassen, die u.a. eine Reihe zusätzlicher neuer Organisationseinheiten vorsieht, und zwar

- eine neue Sektion,
- eine neue Gruppe,

- 2 -

- sieben neue Abteilungen sowie
- acht neue Referate; und

aus der heute schon die Notwendigkeit weiterer Planstellen ("Aufblähung des Beamtenapparates" - siehe seinerzeit die ÖVP) erkennbar ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie begründen Sie die "Aufblähung des Verwaltungsapparates" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch die von Ihnen erlassene neue Geschäftseinteilung? Insbesondere die Notwendigkeit der neu geschaffenen Organisationseinheiten (siehe oben)?
2. Wie begründen Sie die Schaffung neuer Organisationseinheiten angesichts der Zielsetzung der Bundesregierung nach Einsparung von Planstellen bei der Verwaltung, insbesondere bei den Ministerien?
3. Wie begründen Sie die Schaffung neuer Organisationseinheiten, insbesondere einer neuen zusätzlichen Sektion, vor dem Hintergrund der 1989 vom Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform veranlaßten Verwaltungsanalyse ("Andersen-Bericht"), die u.a. die Einsparung einer Gruppe in der Sektion II vorschlägt und die Sie nunmehr mit einer anderen Bezeichnung in der neuen Geschäftseinteilung sogar zur Sektion IV umwandeln?
4. Wurde der Entwurf für die neue Geschäftseinteilung entsprechend einem Ministerratsbeschuß dem Bundeskanzleramt zeitgerecht zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Was war die Stellungnahme bzw. Einschätzung der neuen Geschäftseinteilung durch:
 - a) den für Verwaltungsreform zuständigen Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, Vizekanzler Dipl.Ing. Riegler und

- 3 -

- b) den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka?
6. Wie begründen Sie die Errichtung der neuen zusätzlichen Sektion IV "Internationale Angelegenheiten" angesichts der Tatsache, daß
- dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach dem Bundesministeriengesetz keine Kompetenz für "Internationale Angelegenheiten" zukommt, sowie
 - daß nahezu jeder Aufgabenbereich bzw. jede Agende auch ihre internationale Komponente hat, die sinnvollerweise auch in organisatorischer Verbindung unmittelbar im Rahmen des/derselben wahrgenommen wird?
7. Warum haben Sie nicht mit den bisherigen Organisationsformen unter Bedachtnahme auf die bisher bewährten Bediensteten des Ministeriums das Auslangen finden können?
8. Warum war die bisherige Leitung der Gruppe II/A für Hofrat Dr. Kneucker nicht ausreichend? Warum mußte für Hofrat Dr. Kneucker eine eigene neue zusätzliche Sektion geschaffen werden? Trifft es zu, daß ihm seinerzeit bei seinem Wechsel in das Ministerium "eine Sektion versprochen wurde"? - Ein Versprechen, das nunmehr mit der neuen Geschäftsteilung "eingelöst" wird?
9. War es angesichts der Sparziele der Bundesregierung unbedingt notwendig, die bisher bewährte und vor allem personalsparende Doppelverwendung von zwei Abteilungen (Abt. Präs. 1 - Präsidium und Abt. Präs. 2 - Budget) für die beiden Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung sowie Unterricht und Kunst aufzuheben und neue "eigene Abteilungen" zu schaffen, für die bereits ein eingestandener Personalbedarf von weiteren 6-10 Planstellen entstanden ist?
10. Ist es zutreffend, daß vom provisorisch bestellten Leiter der neuen Sektion IV "Internationale Angelegenheiten" bereits ein zusätzlicher Personalbedarf angemeldet wurde? Wenn ja, wieviel und wird dieser erfüllt werden? Wenn nein, können Sie zusichern, eine weitere "Beamtenvermehrung" für diese Sektion IV zu verhindern?

- 4 -

11. Wieviele zusätzliche neue Beamte bzw. Planstellen werden Sie aufgrund der neuen Geschäftseinteilung mittelfristig benötigen bzw. schaffen ?

12. Um wieviele Planstellen beabsichtigen Sie im Laufe des nächsten Jahres das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu vermehren ?

13. Wieviele Bedienstete (Planstellen, Dienstzugeteilte etc.) waren bzw. sind für das Bundesministerium für Wissenschaft
a) im Jahre 1987,
b) im Jahre 1991
tätig ?

14. Wie begründen Sie die "Aufblähung des Beamtenapparates" durch die in den Jahren 1987 - 1991 erfolgte Vermehrung der für das Ministerium tätigen Bediensteten ?